



## Bekanntmachung

Gremium: Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

Datum: Donnerstag, 10.03.2022

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Der Einlass ist nur unter Einhaltung der 3 G-Regel (geimpft, genesen, getestet) mit Vorlage eines entsprechenden gültigen Nachweises und mit medizinischer Maske zulässig. Die Maske ist während der gesamten Sitzung zu tragen.

Vor Beginn der Sitzung werden gemeinsame beaufsichtigte Selbsttests angeboten. Bitte erscheinen Sie hierfür mindestens 20 Minuten vor Sitzungsbeginn.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 23.11.2021 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 5 Vorstellung der Arbeit der Frauenberatungsstelle Beckum
- 6 Vorstellung der Evaluation des Inklusionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention
- 7 Anfragen von Ausschussmitgliedern

### Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 23.11.2021 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 23.02.2022

gezeichnet  
Karin Burtzlaff  
Vorsitz

**Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Gleichstellungsstelle/Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-430 | schulte@beckum.de

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt  
10.03.2022      Kenntnisnahme

**Erläuterungen:**

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2022 liegt vor und fällt in die Zuständigkeit des Ausschusses für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt:

- **Antrag auf Erstellung eines kommunalen Aktionsplanes gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gemäß der Istanbul Konvention**

Derzeit laufen verwaltungsinterne Prozesse, um Zuständigkeiten, Beteiligungen und Schnittstellen abzustimmen. Dem zuständigen politischen Ausschuss wird zeitnah ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen in diesem Kontext vorgestellt.

Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien fallen, liegen aktuell nicht vor.

**Anlage(n):**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2022 auf Erstellung eines kommunalen Aktionsplanes gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gemäß der Istanbul Konvention

**TOP Ö 4**  
#BEgreen  
f @ GrueneBeckum



BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN · Nordwall 37 · 59269 Beckum

Bündnis90/Die Grünen  
Ratsfraktion der Stadt Beckum

Nadhira de Silva  
Peter Dennin  
Fraktionsvorsitzende

Nordwall 37  
59269 Beckum

E-Mails:  
peter.dennin@gruene-beckum.de  
nadhira.de-silva@gruene-beckum.de

Herrn

BM Michael Gerdhenrich

Weststraße 46

59269 Beckum

Beckum, 17.02.2022

## **Antrag auf Erstellung eines kommunalen Aktionsplanes gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gemäß der Istanbul Konvention**

Sehr geehrter Herr Gerdhenrich,

die Istanbul Konvention - Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häuslicher Gewalt - wurde in Deutschland am 12. Oktober 2017 ratifiziert. Um die Umsetzung voranzutreiben, ist es von größter Bedeutung, neben Bundes- und Landesplänen zielorientierte Aktionspläne auch kommunal zu verankern.

### **Antrag**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Erstellung eines kommunalen Aktionsplans gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gemäß der Istanbul Konvention

Ziele dieses Aktionsplanes sollen sein:

- Hilfs- und Unterstützungsangebote in der Kommune zu analysieren, zu verknüpfen und erkennbare Lücken zu schließen
- Bestehende Netzwerke zu bündeln und weiter zu entwickeln
- Ortsansässige Vereine/Verbände zu sensibilisieren
- Weiterbildungsmöglichkeiten zu schaffen
- Bedarfe zu erkennen und zu benennen

Die Stadt Beckum verfügt mit „Frauen helfen Frauen“, der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt und der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten neben weiteren engagierten Institutionen über gute Voraussetzungen, um Handlungsfelder im Bereich Prävention und Intervention darzustellen und entsprechende Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Die „Istanbuler Konvention“ wurde in der Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt ausführlich durch Frau Renate Janßen, Leiterin der Fachstelle für interkulturelle Mädchenarbeit in NRW erläutert.

Der kommunale Aktionsplan muss jedes Jahr evaluiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



-----  
(Nadhira de Silva)  
Fraktionsvorsitzende



-----  
(Peter Dennin)  
Fraktionsvorsitzender



## Vorstellung der Arbeit der Frauenberatungsstelle Beckum

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-430 | schulte@beckum.de

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt  
10.03.2022 Kenntnisnahme

### Erläuterungen:

Der Verein Frauen helfen Frauen Beckum e. V. trägt die Frauenberatungsstelle/Kontaktstelle gegen sexualisierte Gewalt in Beckum.

Frauen und Mädchen ab 16 Jahren können unabhängig von Konfession und Nationalität die verschiedenen Angebote in Anspruch nehmen. Ziel der Arbeit ist es, zu einer Verbesserung der gesellschaftlichen und persönlichen Lebensverhältnisse von Frauen und Mädchen beizutragen.

Zentrale Aufgabenschwerpunkte bilden Leistungen zum Schutz von Frauen und Mädchen sowie zur Unterstützung für ein gewaltfreies Leben.

Frau Gabriele van Stephaudt wird als Leiterin der Beratungsstelle die dortige Arbeit in der Sitzung vorstellen. Besonders wird Frau van Stephaudt zu den Auswirkungen der pandemischen Lage auf die tägliche Arbeit der Frauenberatungsstelle/Kontaktstelle gegen sexualisierte Gewalt berichten.

Im Anschluss wird Frau van Stephaudt für Fragen aus dem Ausschuss zur Verfügung stehen.

### Anlage(n):

ohne

## Vorstellung der Evaluation des Inklusionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention

Federführung: Gleichstellungsstelle/Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Beteiligungen: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit  
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Innere Verwaltung  
Fachbereich Jugend und Soziales  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Frau Björklund | 02521 29-106 | bjoerklund@beckum.de

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt  
10.03.2022      Kenntnisnahme

### Erläuterungen:

In seiner Sitzung am 20.09.2018 hat der Rat der Stadt Beckum den Inklusionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention beschlossen (vergleiche Vorlage 2018/0204 und Niederschrift zur Sitzung).

Neben dem informativen Teil enthält der Inklusionsplan eine Liste mit Maßnahmen. Diese Maßnahmen sind in 3 Zeitfenster unterteilt – das kurzfristige Zeitfenster von 3 Jahren, das mittelfristige Zeitfenster von 5 Jahren und das langfristige Zeitfenster von bis zu 7 Jahren.

Analog zu den kurzfristigen Maßnahmen ist die Evaluation mit Abschluss des 1. Zeitfensters festgelegt worden (siehe hierzu Punkt 4.5 – Evaluation und Fortschreibung – auf Seite 13 im Inklusionsplan).

Im Jahr 2021 hätte somit die Evaluation vorgestellt werden sollen. Pandemie-bedingt konnte dies nicht erfolgen und wird nunmehr nachgeholt.

Im Inklusionsplan sind 50 Maßnahmen aufgenommen worden. 23 sind mit dem Zeitfenster „kurzfristig“ klassifiziert worden. Diese finden sich in den Handlungsfeldern Erziehung und Bildung, Arbeit, Mobilität, Barrierefreiheit und Freizeit.

Bei der Bearbeitung und Umsetzung einzelner Maßnahmen hat die Pandemie ihren Stempel aufgesetzt. Von den 23 Maßnahmen konnten 14 Maßnahmen umgesetzt werden, an der Umsetzung von 6 Maßnahmen wird weiter gearbeitet, 1 Maßnahme ist als Bestandteil in eine andere mittelfristige Maßnahme eingeflossen und 2 Maßnahmen sind nicht durchgeführt worden.

Auf alle 23 Maßnahmen wird in der Präsentation (siehe Anlage zur Vorlage) während der Sitzung genauer eingegangen.

### Anlage(n):

Präsentation



# STADT BECKUM

## TOP Ö 6

Evaluation des Inklusionsplans zur

Umsetzung der UN-  
Behindertenrechtskonvention in der Stadt  
Beckum

IGS 10. März 2022



# Evaluationsbericht Stand 2022

- Von den insgesamt 50 Maßnahmen sind 23 mit dem Zeitfenster kurzfristig versehen worden
- Diese finden sich in den Handlungsfeldern
- Erziehung und Bildung
- Arbeit
- Mobilität, Barrierefreiheit und Freizeit



# Aufbau dieser Präsentation

- Umgesetzte Maßnahmen
- Maßnahmen in der Pipeline
- Nicht umgesetzte Maßnahmen



# Handlungsfeld Erziehung und Bildung

## Maßnahme 1:

Umfängliche Informationen bei Willkommensbesuchen zur Geburt

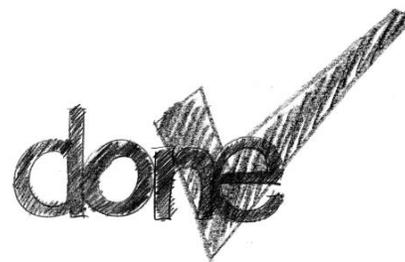


## Maßnahme 2:

Weitergabe von Wissen über Inklusion durch die für Willkommensbesuche zuständigen Fachkraft

Als Standard definiert und kontinuierlich umgesetzt

Ergebnis: Maßnahmen sind umgesetzt



### Maßnahme 3:

Aufnahme von inklusiven Ansätzen in der Konzeption des Netzwerkes  
„Frühe Hilfen“



Wird umgesetzt

Ergebnis: Maßnahme ist umgesetzt



## Maßnahme 11:

Inhaltliche Auseinandersetzung über die Einrichtung von Schwerpunktschulen

Umsetzungsstand:

Die Regelschulen nehmen Schülerinnen und Schüler je nach ihren Möglichkeiten auf. Ein Bedarf an Schwerpunktschulen war nicht nachweisbar.

Ergebnis: die Maßnahme ist umgesetzt



# Schaffung und Erweiterung von Begegnungsmöglichkeiten behinderter und nicht behinderter Menschen durch Bildungsträger, Jugendverbände, Vereine und Kommune

## Maßnahme 14:

Unterstützung von Fachverbänden der Behindertenhilfe



Umsetzungsstand:

Vereine und Verbände bedienen sich der Angebote ihrer übergeordneten Organe.

Ergebnis: Maßnahme ist umgesetzt



# Handlungsfeld Arbeit

Maßnahme 19:  
Berücksichtigung von Integrationsprojekten oder  
Integrationsfirmen bei der Vergabe von städtischen  
Aufträgen



©Monika Björklund

Umsetzungsstand:  
Wird bereits berücksichtigt

Ergebnis: Maßnahme ist umgesetzt



# Handlungsfeld

## Mobilität, Barrierefreiheit und Freizeit

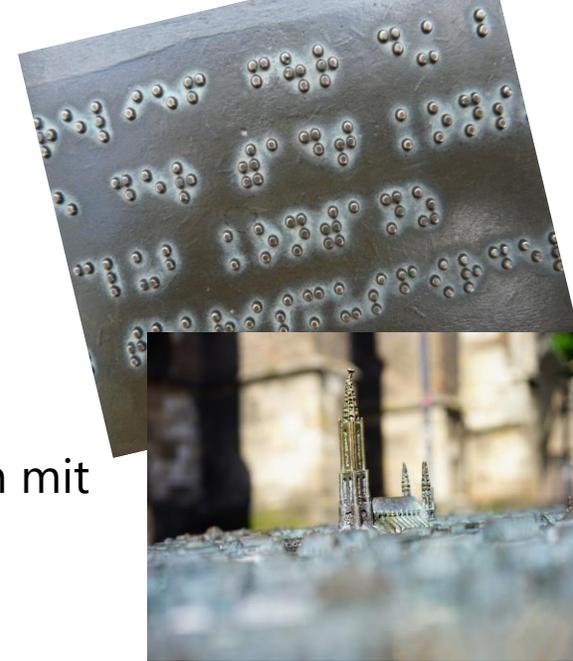
### Maßnahme 23:

Strategisch wichtige Beschilderung und Wegführung auf die Belange von Menschen mit Sinneseinschränkungen prüfen

### Umsetzungsstand:

Dies wird bei Neuplanungen berücksichtigt wie zum Beispiel bei Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplanes.

Ergebnis: Maßnahme wird umgesetzt



©pixabay.com



# Verbesserung der Mobilität

**Maßnahme 35:**  
Bedarfsprüfung der Anzahl und  
Schaffung von rollstuhlgerechten  
Toiletten im öffentlichen Raum; Start  
beim Bahnhofsgebäude Neubeckum

Die Prüfung und Planung findet in den städtebaulichen Entwicklungskonzepten statt.

Am Bahnhof Neubeckum ist der Bau einer rollstuhlgerechten Toilette in der Planungsphase.

Ergebnis: die Maßnahme ist umgesetzt



# Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen durch Zugang zu Informationen

## Maßnahme 39:

Datenbank zu Veröffentlichungen in Leichter Sprache auf der Homepage anlegen



© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V. 2013

Die Datenbank ist angelegt und wird laufend ergänzt.

Ergebnis: die Maßnahme ist umgesetzt



©nixabay.com

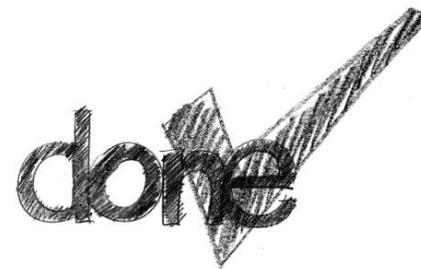


### **Maßnahme 43:**

Barrierefreie Veranstaltungen frühzeitig und öffentlichkeitswirksam bewerben und auf vorhandene Hilfen hinweisen

Barrierefreiheit ist im CI der Stadtverwaltung verankert.  
Die Fachbereiche mit öffentlichen Veranstaltungen berücksichtigen es.

Ergebnis: die Maßnahme ist umgesetzt



# Politische Teilhabe

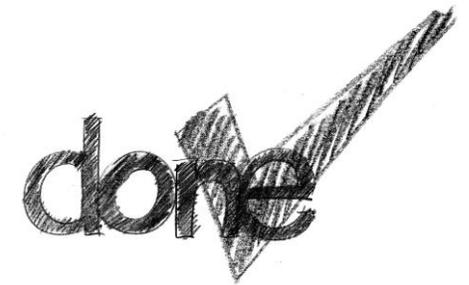
## Maßnahme 45:

Wahllokale müssen barrierefrei sein und  
Wahlschablonen sind vorzuhalten



Bei den Wahllokalen wird auf den rollstuhlgerechten Zugang geachtet.  
Die Wahlschablonen für Menschen mit Seheinschränkungen gibt es beim  
entsprechenden Verband.

Ergebnis: die Maßnahme ist umgesetzt



©pixabay.com

## Maßnahme 46:

Sitzungsräume barrierefrei einzurichten

Die Sitzungen finden in rollstuhlgerechten Räumlichkeiten statt.

Weitere Unterstützungsbedarfe müssen gemeldet werden. Eine Begleitung durch Gebärdendolmetscherinnen oder Gebärdendolmetscher zum Beispiel muss frühzeitig geplant werden.

Ergebnis: die Maßnahme ist umgesetzt



done

# Übergang zu den Maßnahmen in der Pipeline

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die pandemiebedingt noch nicht angegangen werden konnten.



## Verbesserung der Information über bestehende Angebote

### Maßnahme 15

Einrichtung einer Informationsbörse zu bestehenden Angeboten

# Handlungsfeld

## Mobilität, Barrierefreiheit und Freizeit

### Maßnahme 22:

Sensibilitätsschulung der Verwaltung im Umgang mit Menschen mit Einschränkungen

### Maßnahme 30:

Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Planung und den Hoch- und Tiefbau verantwortlich sind, zur Barrierefreiheit

### Maßnahme 37:

Abfrage bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Behinderung und nach Sprach- und Gebärdensprachkenntnissen



©pixabay.com

## Maßnahme 42:

Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen erarbeiten und Schulungen durchführen

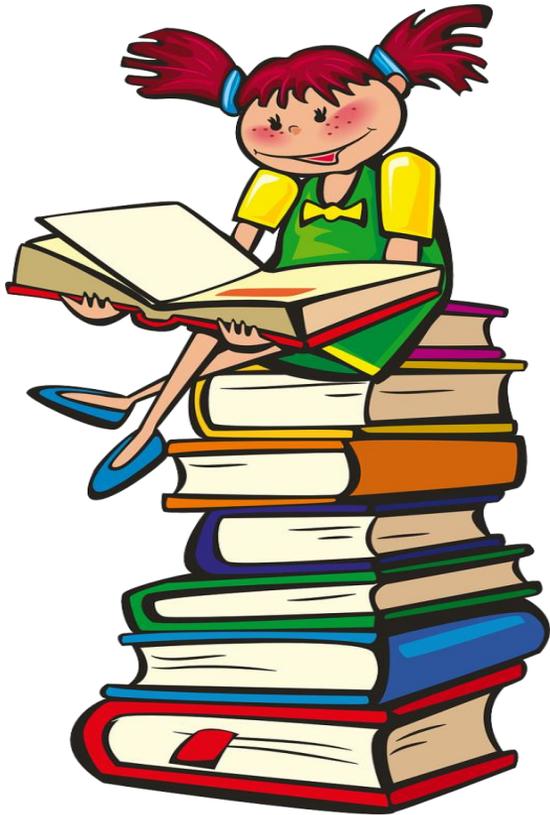


## Maßnahme 44:

Aufbau eines Netzwerkes zur Förderung der lokalen Inklusion



# Nicht durchgeführte Maßnahmen



©pixabay.com

## Inklusive Ausrichtung des Regelschulangebots in Kooperation mit Förderschulen

### Umsetzungsstand:

Der Einsatz und die Finanzierung liegen nicht in der  
Zuständigkeit der Schulverwaltung.

Der Fachdienst Schule und Sport wirkt allerdings  
koordinierend und unterstützend mit

### Maßnahme 31:

Überprüfung der Notfallausstattung und Erstellung eines Konzeptes zur Rettung aus städtischen Gebäuden im besonderen Hinblick auf Menschen mit Einschränkungen



©pixabay.com

Diese Maßnahme wird nicht isoliert durchgeführt. Sie fließt in die Maßnahme 20 ein. Bei der Begegnung der städtischen Gebäude mit Blick auf die Barrierefreiheit ist dies ein Bestandteil des Kriterienkatalogs. Sie fließt also in eine mittelfristige Maßnahme als Bestandteil ein.



©pixabay.com

## Maßnahme 40: Newsletter für Menschen mit Einschränkungen

Diese Maßnahme kann durch die Behindertenbeauftragte aufgrund von fehlenden Ressourcen nicht durchgeführt werden.

# Fazit zum Umsetzungsstand

Von den 23 Maßnahmen sind



14 durchgeführt

6 in der Pipeline



1 in eine andere eingeflossen



2 nicht durchgeführt



*Für Ihre Aufmerksamkeit*